

## Gutbrod Julian

---

**Von:** Gutbrod Julian  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Juni 2020 16:34  
**An:** Stadt Fürth Sport  
**Betreff:** Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Stadt Fürth (2)

Sehr geehrte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter, liebe Sportfreunde,

wie Ihnen sicherlich bereits hinreichend bekannt ist, hat die bayerische Staatsregierung am 26.05.2020 weitere Lockerungen für den Sport beschlossen. Diese sind bereits zum 08.06.2020 in Kraft getreten. Dadurch kann ein wichtiger weiterer Schritt zu einem ausgiebigeren Sportbetrieb in den Fürther Sportvereinen genommen werden.

### Lockerungen für den Sport

Den rechtlichen Rahmen für die Sportausübung in Bayern geben derzeit die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das Rahmenhygienekonzept Sport vor. Bitte informieren Sie sich über die Erleichterungen sowie die notwendigen Auflagen für die Aufnahme des kontaktlosen Trainingsbetriebs in Ihrem Verein:

- Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Stand 29. Mai 2020):  
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/304/baymbl-2020-304.pdf>
- Rahmenhygienekonzept Sport (Stand 02. Juni 2020):  
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/306/baymbl-2020-306.pdf>

Zur Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen finden Sie nachfolgend Handlungsempfehlungen sowie hilfreiche Internetseiten:

- Handlungsempfehlungen des BLSV zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs:  
[https://www.blsv.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf](https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf)
- Antworten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration auf häufig gestellte Fragen:  
<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php>
- Weitere sportartspezifische Informationen bieten auch die bayerischen Sportfachverbände. Hier finden Sie die Auflistung aller Sportfachverbände:  
<https://www.blsv.de/blsv/blsv/sportfachverbaende.html>

Zwar ist die Sportausübung noch immer eingeschränkt und mit vielen Auflagen und hohen Anforderungen an die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie den Vorstand verbunden, trotzdem handelt es sich um einen weiteren Schritt in Richtung Normalität. Bitte halten Sie die rechtlichen Rahmenbedingungen unbedingt ein, vor allem im Hinblick auf die Gesundheit aller Sportlerinnen und Sportler. Wir weisen darauf hin, dass die Übungsleiterinnen und Übungsleiter über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften zu schulen sind und alle Sporttreibenden umfangreich informiert werden müssen.

Mit den neuen Regelungen ist auch die Nutzung von (vereinseigenen) Indoorsportstätten für den Breitensport wieder möglich. Dies ist jedoch mit hohen Auflagen verbunden. Wir empfehlen deshalb, den Sport, soweit umsetzbar, nicht in Hallen, sondern im Freien stattfinden zu lassen.

### Städtische Sportstätten

a) Sportplätze

Die Nutzung der städtischen Freisportanlagen ist ab dem 15.06.2020 wieder möglich, **jedoch nur auf Antrag ([sport@fuerth.de](mailto:sport@fuerth.de)), gegen Vorlage eines sportart- und standortspezifischen Schutz- und Hygienekonzepts und nur zu den bisher gebuchten Zeiten** (periodische Belegungen). Für eine Aufnahme des kontaktlosen Trainingsbetriebs müssen die Vorgaben der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Rahmenhygienekonzepts Sport zwingend eingehalten werden. Mit der Nutzungsbestätigung erhalten Sie die ergänzenden städtischen Vorgaben für eine Nutzung der Freisportflächen.

**Eine Aufnahme des Trainingsbetriebs kann erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Sportservice erfolgen.** Die Buchungsbestätigung für ihre Belegungen erfolgt erst nach Vorlegen eines geeigneten Schutz- und Hygienekonzepts. Erhalten wir keine Rückmeldung, gehen wir davon aus, dass Ihr Verein den Trainingsbetrieb noch nicht aufnehmen möchte. In diesem Fall sind weiterhin keine Gebühren fällig und die Nutzung der Freisportanlagen bleibt untersagt. Bestätigte Zeiten müssen selbstverständlich bezahlt werden.

b) Sporthallen

Die hohen Anforderungen des Rahmenhygienekonzepts Sport stellt die Stadt als Betreiberin von über 20 Sporthallen vor enorme Herausforderungen. Wir konnten jedoch erreichen, dass bereits ab **Dienstag, den 16.06.2020, mit dem Julius-Hirsch-Sportzentrum die erste städtische Turnhalle** wieder öffnen kann und wenigstens ein Teil des Trainingsbetriebs der Vereine abgehalten werden kann. Es handelt sich hierbei um einen Modellversuch, bei dem wir prüfen, inwieweit unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein erstes Training durchführbar ist. Eine schrittweise Öffnung weiterer Hallen ist für Montag, den 29.06.2020, geplant. Wir werden uns hierzu mit weiterführenden Informationen bis zum Donnerstag, den 25.06.2020, bei Ihnen melden.

Da vermutlich alle Fürther Sportvereine einen großen Bedarf an Trainingszeiten haben, sollen die Belegungszeiten im Julius-Hirsch-Sportzentrum möglichst fair unter den Anfragenden aufgeteilt werden. Das Training wird in Hallendritteln zu folgenden Zeitfenstern (Montag bis Freitag) stattfinden:

- 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- 18.15 Uhr bis 19.15 Uhr
- 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
- 20.45 Uhr bis 21.45 Uhr

Bitte teilen Sie uns bis **Sonntag, den 14.06.2020, per Mail ([sport@fuerth.de](mailto:sport@fuerth.de))** mit, welchen Bedarf an Trainingszeiten Ihr Verein hat. Bitte geben Sie zudem an, welche Sportart Sie zur jeweiligen Zeit ausüben wollen und ob es sich um Jugendliche oder Erwachsene handelt. Wir werden am Montag, den 15.06.2020, alle Vereine hinsichtlich Ihrer Trainingszeiten informieren. Alle zwingend einzuhaltende rechtliche Rahmenbedingungen (staatliche und städtische Vorgaben) erhalten die anfragenden Vereine in der Info-Mail als Anlage. Wir weisen darauf hin, dass u.a. ein standort- und sportartspezifisches Schutz- und Hygienekonzept erstellt werden muss sowie eine Teilnahmeliste mit sicherer Erreichbarkeit zu führen ist. **Bitte stellen Sie nur einen Antrag auf eine Trainingszeit in dieser herausfordernden Situation, wenn Ihr Verein die staatlichen Auflagen erfüllen kann.**

Alle weiteren städtischen Sporthallen bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Für die geschlossenen Sportstätten werden in dieser Zeit keine Gebühren erhoben.

### Problemlagen für Vereine

Falls Ihr Verein durch die Pandemie in finanzielle oder anderweitige Schwierigkeiten gerät, bitten wir um unverzügliche Nachricht. Dies ermöglicht uns, Handlungsoptionen zu erläutern und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Sollten Sie weitere Fragen zur aktuellen Krisensituation haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei Ihrem verantwortungsvollen und konstruktiven Umgang mit dieser schwierigen Situation bedanken. Bitte bleiben Sie auch weiterhin umsichtig und gewissenhaft, denn eine Ansteckungsgefahr ist trotz der Lockerungen noch nicht gebannt.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund!

Sportliche Grüße

Ihr Team des Sportservice Fürth

**Julian Gutbrod**

Leiter Sportservice

Stadt Fürth 

Sportservice

Wasserstraße 4, 90762 Fürth

Telefon: (0911) 974 1900

E-Mail: [julian.gutbrod@fuerth.de](mailto:julian.gutbrod@fuerth.de)

E-Mail: [sport@fuerth.de](mailto:sport@fuerth.de)